

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/15755. Der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt Zustimmung zum Gesetzentwurf auf Drucksache 18/15755 mit der Maßgabe, dass mehrere Änderungen durchgeführt werden.

Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt Zustimmung zu der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses mit der Maßgabe, dass folgende weitere Änderungen durchgeführt werden:

Erstens. Im neuen Artikel 11 Absatz 1 wird als Datum des Inkrafttretens der "1. Januar 2022" eingefügt.

Zweitens. Im neuen Artikel 11 Absatz 2 Satz 1 wird als Datum des Außerkrafttretens der "1. Juli 2022" eingefügt.

Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 18/18893.

Wer dem Gesetzentwurf mit all diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die FREIEN WÄHLER, die CSU-Fraktion, die FDP-Fraktion. Wer enthält sich? – Sehe ich niemanden. Wer ist dagegen? – Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD-Fraktion, AfD-Fraktion und der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Damit ist dieses Gesetz so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind wiederum die Fraktion der FREIEN WÄHLER, die CSU-Fraktion und die FDP-Fraktion. Weitere Zustimmung sehe ich nicht. – Ich muss noch extra nach Herrn Sauter fragen. Herr Sauter (fraktionslos) hat zugestimmt? – Ja. Entschuldigung, ich habe nicht gesehen, dass Sie da sind. – Gegenstimmen bitte ich nun auf die gleiche Weise anzuzeigen. Wer ist dagegen? – Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die SPD-Fraktion und die AfD-Fraktion sowie der fraktionslose Abgeordnete Plenk. Damit ist dieses Gesetz angenommen. Es hat den Titel: "Bayerisches Grundsteuergesetz".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung haben die drei Änderungsanträge von Abgeordneten der CSU-Fraktion und der Fraktion FREIE WÄHLER auf den Drucksachen 18/16068, 18/18504 und 18/18651 ihre Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Annette Karl, Ruth Müller u. a. (SPD)

**Europäische Werte durch Rechtsstaatsmechanismus schützen:
konsequente EU-Mittelkürzungen bei Rechtsstaatsverstößen
(Drs. 18/17387)**

Ich eröffne die Aussprache und rufe als ersten Redner meinen Vizepräsidenten-Kollegen Markus Rinderspacher auf.

Markus Rinderspacher (SPD): Verehrter Herr Präsident! Die AfD hat zum vorliegenden SPD-Antrag zum Rechtsstaatsmechanismus in der EU Aussprache beantragt. Wir nehmen zur Kenntnis, dass die AfD mangels eigener Anträge im Europaausschuss auf die Anträge der demokratischen Fraktionen angewiesen ist, um ihre antidemokratischen und antieuropäischen Positionen im Hohen Haus zur Schau zu

tragen. Wir nehmen auch zur Kenntnis, dass die Rechtsaußen in den Ländern Europas augenscheinlich auf einander bauen, wenn es darum geht, sich wechselseitig Flankenschutz zu geben. Nationalisten bringen zwar ihre Völker gegen ihre Nachbarn auf, aber Nationalisten schützen Nationalisten. Die Le Pens, die Orbáns, die Kaczyńskis und die Höckes, sie halten ganz offensichtlich zusammen.

Um was geht es in unserem Antrag? – Um ein Thema, das wir auch im Europaausschuss des Bayerischen Landtags immer wieder behandelt haben, nämlich den neuen Rechtsstaatsmechanismus in der Europäischen Union. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass wir eine Regression der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit inmitten der Europäischen Union erleben. Das Wahlrecht wird geschliffen, insbesondere in Ungarn und in Polen. Der Rechtsstaat wird ausgehöhlt, die journalistische Unabhängigkeit attackiert, Minderheitenrechte werden missachtet. Dieser Nationalismus findet mittlerweile auch in Slowenien statt. Wir blicken auch in Österreich in Abgründe, wenn es um die unfassbare Respektlosigkeit gegenüber demokratischen Institutionen durch den ehemaligen österreichischen Bundeskanzler Sebastian Kurz geht.

Wir sind uns in den demokratischen Fraktionen sicherlich einig, dass die Demokratie- und Rechtsstaatsverächter der Europäischen Union das Wertegerüst Europas immer wieder attackieren. Wir fragen uns: Was muss eigentlich passieren, bis jemand den Orbáns und den Kaczyńskis endlich in den Arm fällt? Wann reagiert endlich die Europäische Kommission, an der Spitze Frau von der Leyen? Wir, die SPD, fordern in unserem Antrag im Gleichklang mit dem Europäischen Parlament, das mittlerweile sogar eine Tatenlosigkeitsklage gegen die Kommission von der Leyen eingereicht hat, dass das Rechtsstaatlichkeitsinstrument endlich angewendet wird und dass Polen und Ungarn endlich entsprechende Gelder entzogen werden.

(Beifall bei der SPD)

Wir bedauern es, dass die konservativen Parteien im Europaausschuss am 28. September 2021 unsere Forderungen und die Forderungen des Europäischen Parlaments nicht unterstützen wollten. Damit bleiben Sie hinter den Positionen wichtiger europäischer Institutionen zurück. Ich rufe in Erinnerung, dass infolge unserer Europaausschusssitzungen der Europäische Gerichtshof fast schon im Wochentakt Gesetze in Ungarn und in Polen für mit EU-Recht unvereinbar erklärt hat. Am vergangenen Dienstag wurden gleich zwei umstrittene Regelungen kassiert: in Polen die Befugnis des Justizministers, nach Gutsherrenart Richter zu befördern oder zu deklassieren, und in Ungarn die Kriminalisierung von Flüchtlingshelfern. Heute, ganz aktuell, befasste sich der EuGH mit der Frage, ob ungarische Richter wirklich unabhängig arbeiten können. Das nicht überraschende Urteil lautet: nein.

Herr Kollege Prof. Dr. Bausback, ich spreche Sie als ehemaligen Justizminister des Freistaats Bayern ganz bewusst an. Wir gehen sicherlich konform, dass wir der Zersetzung der europäischen Rechtsgemeinschaft nicht tatenlos zusehen können. Ich fordere Sie und Ihre Fraktion wie auch die FREIEN WÄHLER heute dazu auf, ein starkes Signal des Bayerischen Landtags zu senden, mit dem wir auch die mutigen Polinnen und Polen, die mutigen Ungarinnen und Ungarn unterstützen, die mit der Verfassung in der Hand für die Rechtsstaatlichkeit, für Demokratie und Meinungsfreiheit demonstrieren. Ich halte fest: Wer der Frage der Rechtsstaatlichkeit in Europa mit mangelnder Entschlossenheit, mit Gleichgültigkeit oder sogar mit falsch verstandenem Appeasement gegenüber Autokraten begegnet, der verweigert den Demokratieverfechtern die Solidarität und stärkt den Demokratieverächtern den Rücken. So kann es nicht sein. Deshalb bitte ich Sie um Unterstützung unseres Antrags.